

01/2023



Kommunikation im Medizinwesen

Leitfaden für die Anwendung „KIM“
in der Zahnarztpraxis

Inhalt

I. Im Fokus: Die Zahnarztpraxis	3
II. KIM kompakt	4
III. Grundsätzliches zum Informationsaustausch im Gesundheitswesen	5
1. Etablierte Kommunikationskanäle: Briefpost, Telefax und E-Mail	5
2. Die sichere Vernetzung des Gesundheitswesens durch KIM	5
3. Rechtssicherheit	6
IV. Die Vorzüge von KIM	6
1. Gesetzliche Grundlage als Basis	6
2. Sicherheit durch Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI)	6
3. Übersektorale Vernetzung von Teilnehmern	6
4. Verzeichnisdienst listet identitätsgeprüfte Teilnehmer	6
5. Für Ihren Alltag in der Zahnarztpraxis	7
V. Beispielhafte Anwendungsfälle	8
Beispiel 1: Dokumentenversand von einer Zahnarztpraxis an eine KFO-Praxis	8
Beispiel 2: Übermittlung der Abrechnung von einer Zahnarztpraxis an die KZV	9
VI. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	10
Checkliste: Was Sie für den Betrieb in der Praxis benötigen	10
VII. Abkürzungsverzeichnis	11
VIII. Referenzen	11

I. Im Fokus: Die Zahnarztpraxis

Dieser Leitfaden richtet sich an Zahnärztinnen, Zahnärzte und zahnmedizinisches Fachpersonal.

KIM ist die Kurzform für die TI-Anwendung „Kommunikation im Medizinwesen“. Dieses Verfahren wurde für einen vertraulichen und sicheren Austausch von Nachrichten und medizinischen Dokumenten zwischen den verschiedenen medizinischen Einrichtungen (z. B. zwischen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken) konzipiert. Außerdem sind auch weitere Organisationen und Institutionen (z. B. Kassenzahnärztliche Vereinigungen oder Krankenkassen) an die Kommunikation über KIM angebunden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, wie KIM Sie beispielsweise bei dem Austausch von Daten, Dokumenten oder im Rahmen des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens unterstützen kann. Außerdem werden Sie mit den Vorteilen vertraut gemacht, die sich durch den Einsatz von KIM in Ihrer Praxis für Sie und Ihre Patienten ergeben. Zum Vergleich werden die etablierten Kommunikationswege (z. B. Telefax), die Sie aus Ihrem Praxisalltag kennen, aufgegriffen. Diese stellten über viele Jahre den Austausch zwischen Praxen, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren sicher.

Bei der Entwicklung von KIM wurde ein besonderes Augenmerk auf die Datensicherheit gelegt, da das Vertrauen Ihrer Patienten in Ihre Praxis zu jeder Zeit absolute Priorität hat. Digitale Vernetzung und Kommunikation dort, wo es sinnvoll ist – mit der erforderlichen Sicherheit. Darum KIM. Dieser Leitfaden beschränkt sich im Speziellen auf die Belange der zahnmedizinischen Praxen. Für weitere Informationen können Sie auf die Webseite der gematik zurückgreifen. Folgen Sie dazu dem Link auf [1] <https://www.gematik.de/anwendungen/kim/>

**KIM steht für
„Kommunikation im Medizinwesen“**

**Vertraulicher und sicherer Austausch
von Dokumenten und Nachrichten
zwischen den Teilnehmern und Teil-
nehmerinnen des Gesundheitswesens**

**Digitale Vernetzung und Kommunika-
tion dort, wo es sinnvoll ist – mit der
erforderlichen Sicherheit**

II. KIM kompakt

Hintergrund

Der Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ermöglicht es Praxen, medizinische Dokumente elektronisch und sicher über die Telematik infrastruktur (TI) zu versenden und zu empfangen. KIM ist die Grundvoraussetzung für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ).

Technische Ausstattung

- Ein Konnektor (mit aktueller Firmware) in Verbindung mit dem elektronischen Praxisausweis (SMC-B) und mindestens einem stationären Kartenterminal
- Ein KIM-Dienst, welcher entsprechend im Praxisverwaltungssystem (PVS) eingerichtet ist
- Ein freigeschalteter eZahnarzttausweis (HBA) für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) von Dokumenten wie z. B. eAU oder ein elektronischer Heil- und Kostenplan

Förderung

- Anbindung an KIM
- Betriebskosten für zwei Postfächer
- Kosten für Erstausrüstung, TI-Anbindung und Update des Konnektors sind in anderen TI-Pauschalen vorgesehen

Die Praxen haben Anspruch auf diese Pauschalen, sobald sie die jeweils benötigten Komponenten für KIM vorhalten und anwenden können.¹

¹ Siehe dazu Anlagen 11, 11a BMV-Z: <https://www.kzbv.de/bundesmantelvertrag.1223.de.html>

III. Grundsätzliches zum Informationsaustausch im Gesundheitswesen

1. Etablierte Kommunikationskanäle: Briefpost, Telefax und E-Mail

Bis heute versenden viele Praxen Behandlungsunterlagen über den regulären Briefpostweg, per Telefax oder per E-Mail. Die Sicherheit auf dem Übertragungsweg bis zum bestimmten Empfänger kann nicht in jedem Fall als sicher erachtet werden und hat sich im Alltag mitunter als unpraktisch oder schlecht lesbar erwiesen. Insbesondere die Ablage jener Dokumente in der Patientenkartei des Praxisverwaltungssystems (PVS) stellt durch das Einscannen von Dokumenten einen Mehraufwand dar, der theoretisch mit dem Versand über E-Mail vermieden werden könnte. Jedoch sind herkömmliche E-Mails, die ohne Sicherheitsmechanismen zwischen beliebigen Personen versendet werden, aufgrund der dort in der Regel enthaltenen personenbezogenen und medizinischen Daten nicht für das Gesundheitswesen geeignet! Ein weiteres Problem der regulären E-Mail ist, dass sich der Absender oder auch der Empfänger nicht eindeutig zuordnen lassen, sodass das Risiko von unbeabsichtigtem Zugriff auf sensible Patientendaten durch Unbefugte als signifikant höher einzustufen ist. KIM überwindet diese Hindernisse und ermöglicht dennoch den Komfort von E-Mail-Verfahren.

2. Die sichere Vernetzung des Gesundheitswesens durch KIM

Um Ihre Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen, benötigen Ärzte, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten, Apotheker, Krankenhäuser und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen eine Möglichkeit, sicher elektronisch miteinander zu kommunizieren und behandlungsrelevante Daten geschützt auszutauschen. Auch andere Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen wie z. B. die KZVen können KIM zur sicheren Kommunikation mit ihren Mitgliedern nutzen. Über das sichere Mailverfahren KIM lassen sich medizinische Dokumente (wie z. B. Arztbriefe, Befunde, Röntgenbilder), aber auch Abrechnungen und Behandlungspläne ohne Medienbrüche schnell, zuverlässig und vor allem sicher untereinander austauschen. Dies wird über das sichere Netz im deutschen Gesundheitswesen, die Telematikinfrastruktur (TI), gewährleistet, an das inzwischen Arzt- und Zahnarztpraxen flächendeckend angebunden sind. Weitere Berufsgruppen und Organisationen des Gesundheitswesens sind ebenfalls an die TI und an KIM angebunden (KZVen, Krankenkassen etc.).

KIM wurde eigens für die hohen Anforderungen des deutschen Gesundheitswesens entwickelt und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgestimmt. Nur KIM nutzt die standardisierten und zertifizierten Komponenten der Telematikinfrastruktur (z. B. den elektronischen Praxisausweis) und erfüllt damit höchste Sicherheitsstandards, damit Patientendaten zu keinem Zeitpunkt für Unbefugte zugänglich sind.

KIM für die sichere elektronische Kommunikation zwischen Heilberufsangehörigen, Kassen und Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen, z. B. Austausch von:

- **Arztbriefen**
- **Befunden**
- **Röntgenbildern**
- **Abrechnungen**

**Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
Entspricht handschriftlicher Unterschrift auf Papier**

Vorzüge von KIM:

- **Höchste Sicherheitsstandards**
- **Verschlüsselte Nachrichten**
- **Kommunikation nur zwischen registrierten und verifizierten Nutzern**
- **Kein Spam**

- **Vernetzung der Heilberufangehörigen und Institutionen des Gesundheitssektors**

Verzeichnisdienst ist das zentrale Adressbuch mit identitätsgeprüften KIM-Teilnehmern

3. Rechtssicherheit

Für die Rechtssicherheit bei der Übersendung von elektronischen Dokumenten kann die „Qualifizierte Elektronische Signatur“ (QES) genutzt werden. Die QES ist der handschriftlichen Unterschrift auf Papier rechtlich gleichgestellt. Der Zahnarzt nutzt dafür seinen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), den sogenannten elektronischen Zahnarztausweis (eZahnarztausweis) und außerdem die im eHealth-Konnektor integrierten QES-Funktionen. Die digitale Unterschrift ist damit eindeutig einem Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeuten oder Apotheker zugeordnet. Mit dem Praxisausweis (SMC-B) ist keine qualifizierte elektronische Signatur möglich.

IV. Die Vorzüge von KIM

1. Gesetzliche Grundlage als Basis

- KIM ist als sicheres Verfahren zur Übermittlung von medizinischen Dokumenten gemäß § 311 Abs. 6 SGB V von der Gematik für die Telematikinfrastruktur festgelegt worden.

2. Sicherheit durch Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI)

- Sichere „Ende zu Ende“-Verschlüsselung – nur der von Ihnen ausgewählte Empfänger kann die von Ihnen versandte Nachricht öffnen. Die Konzeption wurde mit dem BSI abgestimmt.
- Erfüllung höchster Sicherheitsstandards durch Nutzung zertifizierter Komponenten der Telematikinfrastruktur.
- Nur registrierte und verifizierte Nutzer können untereinander kommunizieren.

3. Übersektorale Vernetzung von Teilnehmern

- Sichere Vernetzung aller im Gesundheitssektor tätigen Berufsgruppen und Institutionen: Ärzte, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheker und Institutionen wie Kassen(zahn-)ärztliche Vereinigungen und Krankenkassen mit einem einheitlichen Verfahren.
- Vernetzung über Deutschlands bundeseinheitliches sicheres Netzwerk des Gesundheitswesens – die Telematikinfrastruktur.

4. Verzeichnisdienst listet identitätsgeprüfte Teilnehmer

- Nur berechtigte KIM-Teilnehmer sind in einem Verzeichnisdienst der TI – im Grunde handelt es sich um ein zentrales Adressbuch – eingetragen. Ausgestattet mit dem Auftrag der Gesetzgebung, obliegt den KZVen die Pflege der Dateneinträge von den Vertragszahnarztpraxen. Diese Verfahrensweise gewährleistet, dass Sie den Absender oder Empfänger einer KIM-Nachricht eindeutig zuordnen können. Auch die Auswahl eines KIM-

Teilnehmers ist somit möglich, da Sie durch Eingabe weniger Daten wie z. B. Name der Kollegin oder des Kollegen bzw. Praxisname, Adresse, einen Kommunikationspartner auswählen können..

5. Für Ihren Alltag in der Zahnarztpraxis

- Der KIM-Dienst kann direkt in Ihr PVS integriert werden.

Bei der Registrierung einer KIM-Mailadresse können Sie entscheiden, ob Sie die Adresse an die SMC-B Ihrer Praxis oder an Ihren HBA binden möchten. Praxen sollten jedoch für den Versand von EBZ- oder eAU-Nachrichten bevorzugt ein Praxispostfach nutzen, welche mit der SMC-B der Praxis verknüpft ist. Andernfalls muss zur Entschlüsselung einer Nachricht stets der HBA gesteckt und durch die zugehörige PIN freigeschaltet sein.

Für speziell für den Praxisinhaber bestimmte Nachrichten (z.B. Honorarbescheid Ihrer KZV) ist ggf. die Nutzung einer zusätzliche KIM Mailadresse sinnvoll. Auch diese KIM-Mailadresse kann dabei an die SMC-B gebunden sein. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist dabei durch ein nur dem Praxisinhaber bekanntes Postfach-Passwort möglich.

Kommunikation im Medizinwesen – KIM

Beispiel 1: Dokumentenversand von einer Zahnarztpraxis zu einer KFO-Praxis

1. Der Zahnarzt erstellt einen Arztbrief und signiert diesen mit seinem eZahnarztausweis
2. Die ZFA erstellt eine KIM-Nachricht mit dem Arztbrief und OPG im Anhang und versendet sie verschlüsselt an den im KIM-Verzeichnisdienst ausgewählten Empfänger
3. Die TI gewährleistet den geschützten Transport der KIM-Nachricht
4. Entschlüsselung und Empfang der KIM-Nachricht in der KFO-Praxis durch die ZFA
5. Die Kieferorthopädin sichtet den Arztbrief und das OPG für die fachliche Beurteilung

V. Beispielhafte Anwendungsfälle

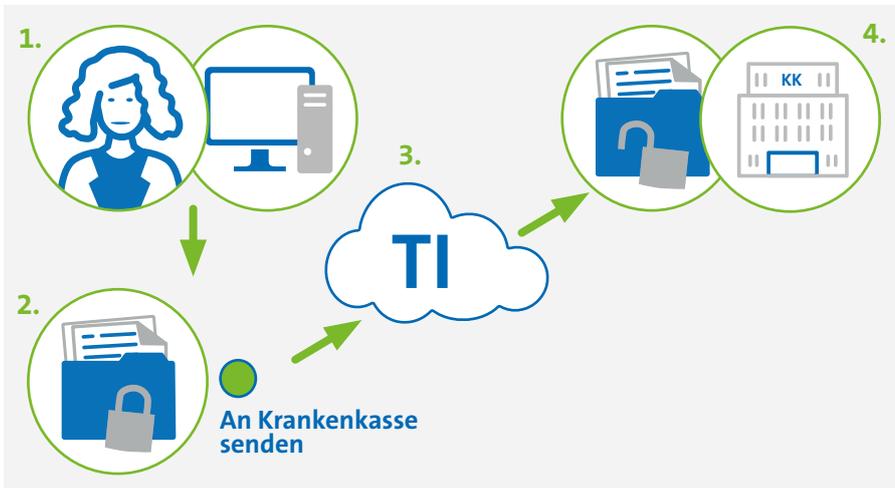
Beispiel 1: Dokumentenversand von einer Zahnarztpraxis an eine KFO-Praxis



OPG und ein Arztbrief mit Behandlungsplan und Bitte um KFO-Beratung für den Patienten

1. Ein Zahnarzt verfasst einen Arztbrief an die weiterbehandelnde Kieferorthopädin und signiert mittels seines elektronischen Zahnarztausweises (eZahnarztausweis).
2. Das zahnmedizinische Fachpersonal bereitet aus dem PVS oder einem externen E-Mailprogramm (z. B. Microsoft Outlook) eine KIM-Nachricht vor und fügt den Arztbrief des Zahnarztes, als auch unterstützende Dokumente wie z. B. ein OPG bei. Inklusive Anhänge können Nachrichten zunächst mit einer Größe von bis zu 15 MB versendet werden. Dieses Limit wird mit der Einführung von KIM 1.5 auf 500 MB angehoben. Die Verschlüsselung erfolgt nun automatisiert bevor die KIM-Nachricht die Praxis verlässt.
3. Die Telematikinfrastruktur gewährt den auf der gesamten Strecke zwischen Absender und Empfänger geschützten Transport der verschlüsselten KIM-Nachricht.
4. Die verschlüsselten Dokumente der KIM-Nachricht werden im PVS der KFO-Praxis oder, falls so konfiguriert, in einem externen E-Mail-Programm (z. B. Microsoft Outlook) empfangen und dort entschlüsselt. Nun kann die KIM-Nachricht von der zahnmedizinischen Fachangestellten abgerufen bzw. automatisch in die Patientenakte des Patienten transferiert werden (sofern Patient im PVS bekannt).
5. Die weiterbehandelnde Kieferorthopädin kann den Arztbrief des Kollegen und das dazugehörige OPG sichten und zur Diagnose- und Therapiefindung heranziehen.

Beispiel 2:
Übermittlung eines Antrags von einer Zahnarztpraxis an die KK



1. Das zahnmedizinische Fachpersonal erstellt wie gewohnt einen Antrag (z.B. einen Heil- und Kostenplan) am Praxis-PC.
2. Durch die qualifizierte elektronische Signatur (QES) mittels des eZahnarzteausweis (HBA) oder alternativ mittels Praxisausweis (SMC-B) kann der Antrag digital unterschrieben und signiert werden.
3. Zum sicheren und schnellen Übertragen Ihres Antrags findet sich ein Button im PVS, der mit einem Mausklick die Übermittlung des Antrags über KIM direkt an die Krankenkasse unter Nutzung der Telematikinfrastruktur ermöglicht. Einfach, schnell und vor allem geschützt.
4. Die Telematikinfrastruktur gewährt auf der gesamten Strecke zwischen Praxis und Krankenkasse den geschützten Transport des verschlüsselten Antrags.
5. Die Krankenkasse empfängt den Antrag in kurzer Zeit und kann diesen unmittelbar teilweise automatisiert weiterverarbeiten.
6. Der bearbeitete Antrag wird in der Regel ebenfalls über KIM an Ihre Praxis zurück übermittelt.

**Übermittlung eines Antrags
(z.B. HKP) von der Zahnarztpraxis
an die Krankenkasse**

- 1.** Die ZFA erstellt den Antrag am Praxis-PC
- 2.** QES mittels eZahnarzteausweis (HBA) oder alternativ mittels Praxisausweis (SMC-B)
- 3.** Per Mausklick Übertragung des Antrags über KIM
- 4.** TI gewährt den geschützten Transport des verschlüsselten Antrags
- 5.** Krankenkasse empfängt, entschlüsselt und verarbeitet den Antrag
- 6.** Empfang des Bescheids der Krankenkasse über KIM direkt in das PVS

VI. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Checkliste:

Was Sie für den Betrieb in der Praxis benötigen

- Einen eHealth-Konnektor (unterstützt neben VSDM auch NFDM, eMP und KIM; im Rahmen des Online-Rollouts für das Versichertenstammdaten-Management angeschaffte Konnektoren benötigen ein entsprechendes Update)
- Einen elektronischen Praxisausweis (SMC-B) – bei bereits an die TI angebotenen Praxen vorhanden
- Ein stationäres eHealth-Kartenterminal – bei bereits an die TI angebotenen Praxen vorhanden
- Ein Praxisverwaltungssystem (PVS), von dem KIM-Nachrichten versendet und empfangen werden können, alternativ ein Standard- E-Mail-Programm (z.B. Microsoft Outlook)
- Einen Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Anbieter. Von diesem erhalten Sie eine KIM-Adresse, ähnlich einer E-Mail-Adresse
- Das sogenannte „KIM-Clientmodul“ (PC-Software) Ihres KIM-Anbieters
- Einen elektronischen Zahnarzttausweis (eZahnarzttausweis) z. B. für das elektronische Signieren im Rahmen des EBZ und eAU.
- Ein aktuell gehaltenes Virenschutzprogramm. KIM-Nachrichten sind aufgrund ihrer Sicherheitsstandards „Ende zu Ende“-verschlüsselt. Eine Prüfung der Nachricht und ihrer Anhänge auf Viren z. B. durch den Dienstbetreiber ist aufgrund der Vertraulichkeit nicht möglich.

VII. Abkürzungsverzeichnis

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
eAU	elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
EBZ	Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren
eMP/AMTS	Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung
eZahnarztausweis	Elektronischer Zahnarztausweis
HBA/eHBA	Elektronischer Heilberufsausweis (Der Oberbegriff aller Heilberufsweise; der eZahnarztausweis ist der Heilberufsausweis für Zahnärzte)
KFO	Kieferorthopädie
KIM	Kommunikation im Medizinwesen
KOM-LE	Sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern
KZV	Kassenzahnärztliche Vereinigung
NFDM	Notfalldatenmanagement
OPG	Orthopantomogramm
PVS	Praxisverwaltungssystem
QES	Qualifizierte Elektronische Signatur
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SMC-B	Elektronischer Praxis- oder Institutionsausweis
TI	Telematikinfrastuktur
VSDM	Versichertenstammdatenmanagement

VII. Referenzen

- [1] Informationen der gematik zu KIM auf:
<https://www.gematik.de/anwendungen/kim/>
- [2] KZBV-Leitfäden eMP/AMTS und NFDM auf :
<https://www.kzbv.de/leitfaden-emp-nfdm>

Impressum

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 73
50931 Köln

Telefon 0221 40 01-0

Fax 0221 40 40 35

E-Mail post@kzbv.de

Website www.kzbv.de

Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte

Twitter twitter.com/kzbv

YouTube youtube.com/diekzbv

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de

www.informationen-zum-zahnersatz.de

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

www.idz.institute

www.zm-online.de

Redaktion

Abteilung Telematik

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

atelier wieneritsch

Titelbild

j-mel – stock.adobe.com

3. Auflage, Köln, Januar 2023